LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/3876**

10.10.2018

Kleine Anfrage 1565

des Abgeordneten Gordan Dudas SPD

Zukunft der Holzvermarktung: Wann sorgt die Landesregierung für Klarheit?

Die Umstellung der Holzvermarktungsstrukturen in NRW sorgt seit längerer Zeit für Verunsicherung bei Waldbesitzern und Beschäftigten des zuständigen Landesbetriebes Wald & Holz. Bekanntlich laufen die Verträge mit dem Landesbetrieb bis zum 31.12.2020. Immer wieder kommt daher die Frage auf, wie genau nun der Übergang bei der Holzvermarktung ablaufen wird. Denn bislang wurde – gegen den berechtigten Protest vieler Betroffener – eine Umstellung der bisherigen Förderung der Betreuungsdienstleistungen von Wald & Holz zum 01.01.2019 angekündigt.

Seit einigen Wochen nun gibt es Signale, dass die Landesregierung eine Fristverlängerung in Erwägung zieht. Allerdings warten Waldbesitzer und betroffene Beschäftigte noch immer – nicht mal mehr drei Monate vor dem Jahreswechsel – auf verbindliche Aussagen und Regelungen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die von vielen Betroffenen angeregte nötige Fristverlängerung bei der Umstellung der Holzvermarktung?

2. Welche Regelungen plant die Landesregierung, um die Belange des Landesbetriebes und der Beschäftigten von Wald & Holz angemessen zu berücksichtigten?

3. Wann ist endlich mit verbindlichen Zusagen zur Erfüllung der laufenden Verträge in NRW zu rechnen?

4. Wie möchte die Landesregierung sicherstellen, dass entsprechend der berechtigten Forderung des Bund Deutscher Forstleute eine kostendeckende und qualifizierte Betreuung alle Waldbesitzer im Zuge der anstehenden Umstellung der Förderung gewährleistet wird? (Bitte auch mit Blick auf den nicht in Forstbetriebsgemeinschaften organisierten Kleinstprivatwald in NRW)

Datum des Originals: 09.10.2018/Ausgegeben: 11.10.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Wie beabsichtigt die Landesregierung, den notwendigen „Wissenstransfer“ zur Holzvermarktung aus dem Landesbetrieb Wald & Holz in die neuen Holzvermarktungsstrukturen sicher zu stellen?

Gordan Dudas